

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0140/21</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Wittmann-Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	17.02.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	16.03.2021	Vorberatung	
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich Münzbergstraße, Egelseestraße, Am Münzbergtor und Preysingstraße

**Antrag:**

Zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes werden für den Bereich zwischen Münzbergstraße, Egelseestraße, Am Münzbergtor und Preysingstraße, im beiliegenden Lageplan als „Untersuchungsgebiet V“ bezeichnet, Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchgeführt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Die Beteiligung der Betroffenen und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 137 und 139 BauGB erfolgt im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen</p>	

## **Kurzvortrag:**

Seit mittlerweile fünf Jahrzehnten betreibt die Stadt Ingolstadt mit Unterstützung der Städtebauförderung nachdrücklich die Sanierung der Innenstadt. Große Teile des Altstadtbereichs sind inzwischen als Sanierungsgebiet ausgewiesen und können so durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln aufgewertet werden.

Der im Süd-Westen der Altstadt gelegene Bereich zwischen Münzbergstraße, Egelseestraße, Am Münzbergtor und Preysingstraße ist bisher nicht als Sanierungsgebiet ausgewiesen, befindet sich jedoch in unmittelbarer Umgebung der bestehenden Sanierungsgebiete „M – Schleifmühle/Griesbadgasse“ und „O – Münzbergstraße/Am Bachl“. Auch für diesen bisher nicht in einem Sanierungsgebiet gelegenen Bereich besteht jedoch Modernisierungsbedarf an Einzelgebäuden und im öffentlichen Raum. Auch die angrenzende historische Stadtmauer im Bereich Am Bachl und Am Münzbergtor ist zum Teil in einem sanierungsbedürftigen Zustand und war bisher nicht Bestandteil eines Sanierungsgebietes. In Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern wird deshalb vorgeschlagen, diesen Bereich als weiteres mögliches Sanierungsgebiet zu untersuchen. Vordringliches Ziel ist die Aufwertung der Stadtmauer (inklusive der Stadtmauertürme und angebauten Wohngebäude) und des öffentlichen Raumes sowie die Instandsetzung sanierungsbedürftiger Gebäude.

Für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes ist zunächst ein förmlicher Einleitungsbeschluss über die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB erforderlich. Durch die Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungskriterien gewonnen werden über die Notwendigkeit der Sanierung, die strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge, sowie die anzustrebenden Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung.

Die Verwaltung schlägt daher die Beschlussfassung zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich zwischen Münzbergstraße im Norden, Egelseestraße im Osten, Am Münzbergtor im Süden und Preysingstraße im Westen als ersten Schritt zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes V vor.

Mit den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen und der daraus resultierenden förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet ist voraussichtlich im Herbst 2021 zu rechnen.

### Anlagen

Lageplan Untersuchungsgebiet V (Anlage 1)

Gesamtübersicht Sanierungsgebiete Altstadt (Anlage 2)

